



Sitzung vom 30. August 2023

Punkt Nr. 6 der Tagesordnung

Anwesend: Herr GROMMES Herbert, Bürgermeister
Herr HOFFMANN René, Herr GOFFINET Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr GILSON Roland, Schöffe(n).
Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik, Herr FRECHES Gregor, Herr MICHEL Jean-Claude, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr KREINS Leo, Herr ORTHAUS Thomas, Frau PETERS-HÜWELER Ingrid, Frau NEISSEN-MARAITE Gisela, Frau MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana, Frau DUPONT Mélanie, Herr JOUSTEN Klaus, Herr HENKES Werner, Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Frau SCHLECK Christine, Ratsmitglied(er)
Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor

Öffentliche Sitzung

Einführung eines Zuschusses für den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen zur Ausübung der Amateurkunst.

Der Stadtrat:

In Erwägung dessen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung des Dekretes vom 18. November 2013 zur Förderung von Kultur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Kapitel 5, Artikel 79 und folgende, den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen, die zur Ausübung einer kulturellen Tätigkeit dient, zu höchstens 50 % bezuschusst;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde Sankt Vith es als sinnvoll betrachtet, einen Zuschuss für den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen, die zur Ausübung einer kulturellen Tätigkeit dienen, einzuführen, das heißt: 10 % des in Betracht kommenden und von der Regierung gebilligten Gesamtbetrages der Ausgaben;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2023 der Gemeinde Sankt Vith unter der Artikelnummer 764006/332-02 ein Betrag in Höhe von 2.500,00 € vorgesehen wird;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere die Artikel 177 bis 183;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Unter nachstehenden Bedingungen wird eine Kostenbeteiligung für den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen an geförderte professionelle Kulturträger, geförderte Amateurkunstverbände, sowie Amateurkunstvereinigungen, die in den Genuss der Basisförderung der Gemeinde kommen oder einen Zuschuss von der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten, ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 gewährt:

- Die Amateurkunstvereinigungen und VoGs müssen einen entsprechenden Antrag bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht haben.
- Die Kostenbeteiligung wird rückwirkend ab dem 01.01.2023 gewährt.
- Die Höhe des Zuschusses beträgt 10 % auf Grundlage der belegten tatsächlichen Ausgaben, die die Deutschsprachige Gemeinschaft berechnet und mit höchstens 50 % des Gesamtbetrages bezuschusst.

Artikel 2: Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Vorlage des Schreibens der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Zusage und Auszahlung der Unterstützung, sowie nach durchgeführter Überprüfung der eingereichten Unterlagen durch die Gemeindeverwaltung.

Artikel 3: Der Antrag auf Auszahlung des Zuschusses wird durch das Gemeindegremium gewährt.

Artikel 4: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

NAMENS DES RATES:

Der Sekretär:

Der Vorsitzter :

gez. Tom FAYMONVILLE

gez. Herbert GROMMES

Für gleichlautenden Auszug:
Sankt Vith, den 06. September 2023

Der Generaldirektor

Tom FAYMONVILLE



Der Bürgermeister

Herbert GROMMES

